

**14. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 80 „Krüselblick“
hier: Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit**

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 27.09.2011 folgenden Aufstellungsbeschluss gefasst:

„Für das im Übersichtsplan des Fachbereiches III vom 05.09.2011, M. 1:5.000, schwarz umrandete und schraffierte Gebiet südlich des heutigen Siedlungsbereiches zwischen der Münsterstraße (L510) und dem Alten Münsterweg, welches mit dem Geltungsbereich der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes identisch ist, ist ein Bebauungsplan aufzustellen. Der Übersichtsplan (Anlage 1 zur Vorlage 81/2011) ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Vorrangiges Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes nach § 4 BauNVO. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 80 „Krüselblick“.

Der Lageplan mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist auf Seite 30 abgedruckt. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches öffentlich bekannt gemacht.

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.09.2011 beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen und die voraussichtlichen Auswirkungen zu unterrichten. Diesbezüglich sollen in einer

**ÖFFENTLICHEN BÜRGERVERSAMMLUNG
am Mittwoch, den 12. Oktober 2011
um 19.00 Uhr im Saal Bornemann, Bahnhofstraße 1 in Altenberge**

die allgemeinen Ziele und Auswirkungen der Planungen für jedermann erläutert werden. Ferner liegen die Planunterlagen im Bürgeramt der Gemeindeverwaltung Altenberge, Kirchstraße 25, in der Zeit vom **12.10. bis 09.11.2011** zu nachfolgenden Öffnungszeiten aus:

- | | | |
|-----------------------|-----|-----------------------|
| - Montag bis Freitag | von | 08.30 Uhr - 12.30 Uhr |
| - Montag bis Mittwoch | von | 14.00 Uhr - 16.00 Uhr |
| - Donnerstag | von | 14.00 Uhr - 17.30 Uhr |

Zu Informationszwecken sind die Verfahrensunterlagen im vorgenannten Zeitraum auch im Internet unter der Internetadresse <http://www.altenberge.de/2005/bauen/bauleitplanung.asp> abrufbar.

Während dieser Zeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Es besteht die Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme, zu richten an den Bürgermeister der Gemeinde Altenberge, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

48341 Altenberge, den 04. Oktober 2011

Der Bürgermeister

gez. Paus